



## **AGB**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Für die Teilnahme an Studienprogrammen und Veranstaltungen des Studien- und Management Center gGmbH (Studienzentrum Saalfelden)  
Stand: Mai 2017

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Studien und Management Center gGmbH, Leoganger Straße 51a, 5760 Saalfelden (im Folgenden kurz: SMC) und ihren Vertragspartnern liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des SMC in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Bei Studienprogrammen und sonstigen Veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen des SMC genauer bestimmt.

Bei Universitätslehrgängen in Kooperation mit der Universität Salzburg kommen zusätzlich die studienrechtlichen Vorschriften der Universität Salzburg zur Anwendung.

Für Studierende der FernUniversität in Hagen oder der Johannes Kepler Universität Linz gelten ausschließlich die studienrechtlichen Vorschriften der FernUniversität in Hagen bzw. der Johannes Kepler Universität Linz.

Bei Universitätslehrgängen in Kooperation mit der Fachhochschule Burgenland kommen zusätzlich die studienrechtlichen Vorschriften der Fachhochschule Burgenland zur Anwendung. Der „MBA Angewandte Gemeinwohlökonomie“ ist ein Lehrgang zur Weiterbildung gemäß §9 Fachhochschulstudiengesetz.

### **Lehrgänge des SMC & Lehrgänge in Kooperation mit der Universität Salzburg, Kurse des SMC und Kurse des SMC in Kooperation mit Partnerinstitutionen**

### **Lehrgänge des SMC & Lehrgänge in Kooperation mit der Fachhochschule Burgenland, Kurse des SMC und Kurse des SMC in Kooperation mit Partnerinstitutionen**

### **Anmeldungen, Aufnahmeverfahren, Vertragsabschluss**

Eine Bewerbung (= Anmeldung) erfolgt schriftlich, wird durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars rechtsverbindlich und ist für den gesamten Lehrgang gültig. Falls in den Programminformationen nicht anders vermerkt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Eventuelle Zulassungsbedingungen werden im Curriculum der universitären Lehrgänge bzw. im Anmeldeformular näher definiert. Das SMC (die Lehrgangsleitung) ist nicht verpflichtet, den Wahrheitsgehalt der vom Bewerber gemachten Angaben und der Unterlagen zu prüfen. Das SMC (die Lehrgangsleitung) behält sich vor, eine Auswahl entsprechend der persönlichen und fachlichen Eignung der BewerberInnen zu treffen, sollte die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Teilnehmerplätze übersteigen oder dies aus didaktischen Gründen notwendig sein. Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens erteilt die Lehrgangsleitung die schriftliche Zusage eines Kurs- bzw. Studienplatzes. Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können dem SMC, der Universität Salzburg oder der Fachhochschule Burgenland nicht in Rechnung gestellt werden. Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin erteilt. Weiters erklärt sich der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bei Zuerkennung eines Kurs-/Studienplatzes einverstanden, dass seine/ihre Namens-, Telefon- und E-Maildaten zur Administration des Lehrganges an andere TeilnehmerInnen, Vortragende und ev. Kooperationspartner zur Erleichterung der internen Kommunikation und Organisation weitergegeben werden.

### **Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten**

Für Lehrgänge und Kurse sind Teilnahmegebühren zu entrichten. Eine Anmeldung gilt als verbindlich. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten, Exkursionskosten, ÖH-Beiträge und sonstige Auslagen sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert. Die Zahlung von fakturierten Leistungen ist grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Vorgeschriebene Zahlungen im Zusammenhang mit Universitätslehrgängen sind unecht steuerbefreit lt. §6/Abs.1/Ziff.11/lit.a UStG. Gerechtfertigte Nachlässe müssen ggf. mit dem/der TeilnehmerIn schriftlich bei Anmeldung vereinbart werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrgangs- oder Kurseinheiten berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Zahlungen sind ausschließlich auf das auf der Rechnung genannte Konto oder nach voriger Vereinbarung in bar möglich. Bei Zahlungsverzug behält sich das SMC vor, marktübliche Verzugszinsen und Mahngebühren einzuheben bzw. ein Inkassounternehmen mit der Eintreibung zu beauftragen.

### **Stornobedingungen**

Stornierungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens im SMC entscheidend.

Bei einer Stornierung

- **bis 8 Wochen vor Beginn** ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,- (für Lehrgänge mit einer Dauer von 4 Semestern oder mehr) bzw. EUR 75,- (für Ausbildungen unter 4 Semestern) zu bezahlen.
- **zwischen 8 und 4 Wochen vor Beginn** werden 10 % der Teilnahmegebühren des gesamten Lehrgangs vom SMC eingefordert, mindestens EUR 75,-.
- **zwischen 4 und 1 Woche vor Beginn** werden 20 % der Teilnahmegebühren des gesamten Lehrgangs vom SMC eingefordert, mindestens EUR 75,-.
- **ab 1 Woche vor Beginn** ist die gesamte Teilnahmegebühr (100 %) zu entrichten.

Ein Rücktritt nach bereits erfolgtem Lehrgangsbeginn ist möglich; bereits erfolgte Zahlungen werden nicht rückerstattet, unabhängig von der Präsenz des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Offene Zahlungen, die zum Rücktrittszeitpunkt noch nicht geleistet

wurden, werden vom SMC in voller Höhe eingefordert. Der/die TeilnehmerIn hat das Recht, eine andere Person als Ersatz für die Teilnahme zu nennen, vorbehaltlich der Zustimmung der Lehrgangsleitung. Voraussetzung ist die vollständige Bezahlung durch den ursprünglichen Teilnehmer und seine solidarische Haftung gegenüber dem Ersatzteilnehmer bis zum Abschluss der Zulassung.

### **Absage von Lehrgängen**

Das SMC behält sich das Recht vor, Kurse, Lehrgänge oder Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden bereits eingezahlte Teilnehmergebühren zu 100 % rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus nicht. Bei Erkrankung eines Vortragenden oder Absage aufgrund höherer Gewalt wird ein Kurs zum ehestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt. Es erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen. Vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bereits geleistete Aufwände für Reise, Unterkunft, etc. werden nicht ersetzt.

Für den Fall der Beendigung des Kooperationsvertrages zwischen der Fachhochschule Burgenland und dem SMC, besteht für die Studierenden ein Anspruch auf Fortführung des Studiums als „außerordentlicher Hörerin“ bzw. „außerordentlicher Hörer“ an der Fachhochschule Burgenland.

### **Kündigung**

Lehrgänge sind eine unteilbare Einheit und sind nur sinnvoll bei vollständiger Absolvierung. Erforderlich ist auch, dass die gesamte Anzahl der TeilnehmerInnen während der gesamten Dauer aufrecht bleibt, um die Qualität des Lehrgangs zu erhalten (Gruppenarbeiten, Interaktionen). Eine Kündigung des Vertrages, der bei Anmeldung geschlossen wurde, ist daher nicht möglich. Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes kann er erstmals zum Ablauf des 2. Jahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist kündigen. Anschließend ist eine Kündigung unter Einhaltung der gleichen Frist zum Ende eines jeden Halbjahres (30.6. bzw. 31.12.) möglich.

### **Leistungsänderungen**

Das Leistungsprogramm der Lehrgänge, Universitätslehrgänge und sonstige Veranstaltungen werden ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich das SMC eine Weiterentwicklung von Studienplänen und Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor. Derartige Adaptierungen und allfällige kurzfristige Änderungen berechtigen den Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Gesamtpreises bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

### **Änderung von Daten**

Ändern sich relevante Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten) ist dies dem SMC schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Meldung darüber, gelten die als letztes gemeldeten Daten als gültig.

## **Ausschluss von der Teilnahme**

Um das Erreichen der Veranstaltungsziele sicherzustellen, ist das SMC berechtigt, TeilnehmerInnen aus wichtigen Gründen (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben, mutwillige Störung der Veranstaltung, Zahlungsverzug trotz Mahnung und Nachfristsetzung) von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

## **Fernabsatz**

Erfolgt die Buchung eines Lehrgangs im Fernabsatz, insbesondere telefonisch, per Fax oder Email, steht den TeilnehmernInnen als KonsumentInnen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes zu. Dies gilt nicht für Maßnahmen, die bereits innerhalb von 7 Werktagen ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

## **Haftung**

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen und Kraftfahrzeugen übernimmt das SMC keine Haftung. Die unsachgemäße Behandlung oder der Missbrauch von zur Verfügung gestellter Software und Hardware kann zu Schadenersatzansprüchen des SMC oder Dritter führen.

## **Kommunikation**

Der Informationsaustausch zwischen dem SMC oder ReferentInnen und den TeilnehmerInnen kann auch über Telefon, Email oder postalisch erfolgen. TeilnehmerInnen sind verpflichtet, während der Dauer des Kurses/Lehrganges einen Mail-Account zu führen und regelmäßig abzurufen. Das SMC haftet nicht für Situationen, die dem TeilnehmerInnen aus technischen, persönlichen oder sonstigen Gründen nicht ermöglichen, Informationen abzurufen. Es liegt dann in der Verantwortung jedes Einzelnen, sich relevante Informationen anderweitig zu organisieren.

## **Urheberrecht**

Das SMC behält ab dem Zeitpunkt des Erscheinens eines seiner Werke (Skripten, Lehrunterlagen, Filmdokumente, Bilddokumente) das zeitlich, räumlich, quantitativ und technologisch uneingeschränkte, sowie für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist das ausschließliche, umfassende, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Urheberrecht nach dem österreichischen Urheberrechtsgesetz. Dieses Urheberrecht schließt alle aktuellen sowie künftigen Rechte gem. ÖUrhG ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Transkription, Weiterentwicklung und Zurverfügungstellung eines Werkes ein. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind geistiges Eigentum des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin und werden ausschließlich TeilnehmerInnen der Bildungsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Über die freie Werknutzung (einzelnes Vervielfältigen für den eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen, etc.) hinaus gehender Gebrauch bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Autors/der Autorin oder des Inhabers/der Inhaberin des Urheberrechts.

## **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Zell am See. Für Konsumenten gelten die gesetzlichen Regelungen laut Konsumentenschutzgesetz. Wird eine Klausel/ein Bestandteil der AGBs ungültig, bleiben alle anderen Bestandteile unberührt. Anstelle einer unwirksamen Klausel tritt eine ihr wirtschaftlich am nächsten kommende Klausel in Kraft.